

Beitragsordnung

Rolling Dreams Trucker Club e.V.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung am: __01.08.2026__

Inkrafttreten: __01.08.2026__

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden des **Rolling Dreams Trucker Club e.V.**

Sie ergänzt die Vereinssatzung und ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 2 Mitgliedsarten und Jahresbeiträge

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Vollmitglied	60,00 €
Fördermitglied	40,00 €
Jugendmitglied (von 14 Jahren bis 18 Jahren)	30,00 €
Firmenmitglied	250,00 €
Mitglieder mit Beeinträchtigung mind. 60%	0,00€
Die Mitgliederversammlung kann die Beitragshöhen durch Beschluss ändern.	

§ 3 Aufnahmegebühr

Mit Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Mitgliedsart Aufnahmegebühr

Erwachsene	20,00 €
Jugendliche	10,00 €
Firmen	50,00 €

Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Der Jahresbeitrag ist jeweils **bis spätestens 31. März** eines Kalenderjahres zu entrichten.

Bei Neueintritten ist der erste Beitrag innerhalb von **14 Tagen nach Aufnahme** fällig.

§ 5 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per **SEPA-Lastschrift**.

Alternativ kann der Vorstand in begründeten Fällen auch andere Zahlungsarten (z. B. Überweisung oder andere digitale Zahlungsmethoden) zulassen.

§ 6 Zahlungsverzug

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Verzug, erfolgt zunächst eine schriftliche Zahlungserinnerung.

Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung aus, kann der Vorstand weitere Mahnungen aussprechen.

Besteht ein Zahlungsrückstand von mehr als **zwei Monaten nach Fälligkeit**, kann gemäß den Bestimmungen der Satzung ein Vereinsausschluss eingeleitet werden.

Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand.

§ 7 Beitragsermäßigung oder Stundung

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 8 Austritt aus dem Verein

Mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge oder Aufnahmegebühren.

§ 9 Spenden

Freiwillige Spenden sind jederzeit willkommen.

Spenden begründen keine Mitgliedschaft und keinen Anspruch auf besondere Leistungen des Vereins.

§ 10 Sonstige Einnahmen

Mitgliedsbeiträge sind unabhängig von Einnahmen aus:

- Veranstaltungen
- Sponsoring
- Fanartikeln
- Merchandising
- Ticketverkäufen
- sonstigen Vereinsaktivitäten.

Aus Mitgliedsbeiträgen ergibt sich kein Anspruch auf kostenlose Eintrittskarten, Fanartikel oder andere Vereinsleistungen, sofern Vorstand oder Mitgliederversammlung nichts anderes beschließen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am _____ beschlossen und tritt am _____ in Kraft.